



**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Langerringen
für die Ortsteile Schwabmühlhausen, Schwabaich und Falkenberg
(BGS/WAS)
vom 15.02.2018**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langerringen folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) wird wie folgt geändert:

§ 10 - Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **0,70 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Langerringen

Langerringen, 23. Dezember 2019

Dobler

1. Bürgermeister

